

**Kapitel 06 027**  
**Allgemeine Studierendförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**06 027                    Allgemeine Studierendförderung**
**E i n n a h m e n**
**Verwaltungseinnahmen**

119 01	111	Vermischte Einnahmen . . . . .	330 000	100 000	+230 000	329
--------	-----	--------------------------------	---------	---------	----------	-----

**Übrige Einnahmen**

182 50	142	Tilgung von Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung . . . . .	33 000 000	33 000 000	—	32 159
--------	-----	---	------------	------------	---	--------

342 30	142	Einnahmen zur Finanzierung der Sanierung Mensa I, Universitätsgelände Düsseldorf . . . . . Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 893 70.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

342 31	142	Einnahmen zur Finanzierung des Neubaus der Mensa II, Universität Düsseldorf . . . . . Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 893 70.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

342 33	142	Einnahmen zur Finanzierung der Sanierung der Hauptmensa, Universität Dortmund . . . . . Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 893 70.	—	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---	---

342 35	142	Einnahmen zur Finanzierung der Grundinstandsetzung der Mensa Bonn, Poppelsdorf . . . . . Siehe Deckungsvermerk Nr. 1 bei Titel 893 70.	—	—	—	—
--------	-----	---	---	---	---	---

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 62**

Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes für die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich  
 Siehe Vermerk Nr. 3 bei Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

231 62	142	Zuweisungen für Zuschüsse . . . . .	103 350 000	95 745 000	+7 605 000	97 314
--------	-----	-------------------------------------	-------------	------------	------------	--------

331 62	142	Zuweisungen für Darlehen . . . . .	97 500 000	103 025 000	-5 525 000	89 052
--------	-----	------------------------------------	------------	-------------	------------	--------

		Summe Titelgruppe 62 . . . . .	200 850 000	198 770 000	+2 080 000	186 366
--	--	--------------------------------	-------------	-------------	------------	---------

		Gesamteinnahmen Kapitel 06 027 . . . . .	234 180 000	231 870 000	+2 310 000	218 855
--	--	--	-------------	-------------	------------	---------

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 119 01:**

Veranschlagt nach dem voraussichtlichen Rechnungsergebnis

**Zu Titel 182 50:**

Veranschlagt sind die voraussichtlich aufkommenden Tilgungsbeträge aus den im Rahmen der Ausbildungsförderung gewährten Darlehen (vgl. Titel 863 62).

**Zu Titelgruppe 62:**

Vergleiche Erläuterungen zu Titelgruppe 62 bei den Ausgaben.

**Kapitel 06 027**  
**Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**A u s g a b e n**
**Sächliche Verwaltungsausgaben**

539 10	142	Fächerbezogenes Sprachtraining und Schreibberatung für nichtdeutsche Studierende. . . . .	—	150 000	-150 000	143
--------	-----	---	---	---------	----------	-----

**Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)**

681 30	142	Graduiertenförderung . . . . .	—	—	—	62
681 40	271	Geldleistungen an natürliche Personen zur Förderung der Völkerverständigung . . . . .	5 000	5 000	—	—
684 30	271	Fördermaßnahmen für Verbände, Vereine, Organisationen und Institutionen von behinderten Studierenden . . .	45 000	45 000	—	45

**Ausgaben für Investitionen**

893 40	146	Zuschüsse für Investitionen an sonstige Träger im Inland zur Studentenwohnraumförderung . . . . . Zurückgezahlte Zuwendungen können gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 400 000 EUR.</b>	4 806 000	4 806 000	—	5 006
--------	-----	--	-----------	-----------	---	-------

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 539 10 und 681 30:**

Die Titel werden zur haushaltstechnischen Abwicklung beibehalten.

**Zu Titel 681 40 (Vorjahr Titel 681 60):**

Veranschlagt sind Mittel für Informationsreisen zu den Gedenkstätten für die Opfer des Nationalsozialismus und für deutsch-israelische Studentenbegegnungen, soweit die Förderung nicht in die Zuständigkeit der Studentenschaften fällt.

**Zu Titel 893 40 (Vorjahr Titel 893 60):**

Veranschlagt sind Zuschüsse für die Studentenwohnraumförderung (Neu-, Um- und Ausbau sowie Modernisierungs-, Sanierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen. Aus den Mitteln dürfen auch Studentenwohnheime aus privater Trägerschaft erworben werden.

Mit den Zuschüssen werden überwiegend Maßnahmen der Studentenwerke (vgl. Titelgruppe 70), aber auch sonstiger privater Träger, unterstützt.

**Kapitel 06 027**  
**Allgemeine Studierendenförderung**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 62**
**Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Hochschulbereich**

1. Die Ausgaben der Titel 681 62 und 863 62 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Mehrausgaben bei Titel 661 62 dürfen bis zur Höhe von 35 v.H. der Minderausgaben bei den Titeln 681 62 und 863 62 geleistet werden.
3. Mehrausgaben dürfen bei den Titeln 681 62 und 863 62 bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titelgruppe 62 bei den Einnahmen geleistet werden.
4. Rückflüsse gemäß § 20 BAföG sowie § 50 des X. Buches des Sozialgesetzbuches sind bei den Titeln 681 62 und 863 62 durch Absetzen von den Ausgaben zu vereinnahmen.

661 62	142	Schuldendienstleistungen . . . . .	250 000	50 000	+200 000	246
681 62	142	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung . . . . .	159 000 000	147 300 000	+11 700 000	149 714
863 62	142	Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung . . . . .	150 000 000	158 500 000	-8 500 000	136 181
Summe Titelgruppe 62 . . . . .			309 250 000	305 850 000	+3 400 000	286 142

**Titelgruppe 70**
**Zuschüsse an die Studentenwerke - Anstalten des öffentlichen Rechts**

671 70	142	Erstattung der Verwaltungskosten aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes. . . . .	14 550 000	14 700 000	-150 000	14 557
684 70	142	Zuschüsse zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben . . . Siehe Vermerk Nr. 2 bei Titel 893 70.	32 487 300	40 660 000	-8 172 700	40 660
893 70	142	Investitionszuschüsse . . . . . 1. Mehrausgaben für die Nrn. 1 bis 4 der Erläuterungen dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 342 30, 342 31, 342 33, und 342 35 geleistet werden. 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe von 1.500.000 EUR der Einsparungen bei Titel 684 70 überschritten werden. 3. Zurückgezahlte Beträge können gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden. <b>Verpflichtungsermächtigung: 2 000 000 EUR.</b>	4 200 000	3 480 000	+720 000	3 300
Summe Titelgruppe 70 . . . . .			51 237 300	58 840 000	-7 602 700	58 517
Gesamtausgaben Kapitel 06 027 . . . . .			365 343 300	369 696 000	-4 352 700	349 916
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 027 . . . . .			4 400 000	12 800 000	-8 400 000	

## Erläuterungen

### Zu Titelgruppe 62:

Veranschlagt ist der Gesamtbetrag der Förderungsleistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.12.2004 (BGBl. I S. 3127).

Der Bund trägt 65 % der Ausbildungsförderung. Die Bundeszuweisungen sind in der Titelgruppe 62 bei den Einnahmen veranschlagt. Tilgungsbeträge aus gewährten Darlehen, die gemäß § 56 Bundesausbildungsförderungsgesetz vom Bundesverwaltungsamt dem Land Nordrhein-Westfalen überwiesen werden, werden bei Titel 182 50 vereinnahmt.

### Zu Titel 661 62:

Anteil des Landes an den Zins- und Erstattungszahlungen an die Kreditanstalt für Wiederaufbau für Auszubildende im Hochschulbereich, die nach § 17 Abs. 3 BAföG mit Bankdarlehen gefördert werden.

### Zu Titel 671 70:

Die Erstattung der Verwaltungskosten erfolgt auf der Basis einer für mehrere Jahre festgeschriebenen Fallpauschale.

### Zu Titel 684 70:

Veranschlagt sind Festbetragszuschüsse für den laufenden Betrieb der Studentenwerke nach § 11 Abs. 2 Studentenwerksgesetz (StWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.09.2004 (GV.NW. 2004 S. 518).

Die Verteilung der Zuschüsse richtet sich grundsätzlich nach folgenden Kriterien:

Grundbetrag je Studentenwerk: 640.000 EUR, im Übrigen zu 35 % entsprechend dem Anteil der vom jeweiligen Studentenwerk zu betreuenden Studierenden an der Gesamtzahl der Studierenden sowie zu 65 % gemäß dem Anteil an den Umsatzerlösen im Verpflegungsbereich.

### Zu Titel 893 70:

Investitionsförderungsmaßnahmen	Gesamtkosten	Verausgabt bis Ende des Haushalts- jahres 2004	Bewilligt 2005	Nach 2005 übertragene Ausgabereste	Veranschlagt für das Haushalts- jahr 2006	Vorbehalten bleiben
1. Sanierung Mensa I, Universitätsgelände Düsseldorf	10.737.100	2.288.900	800.000	–	1.200.000	6.448.200
2. Neubau Mensa II (Süd), Universität Düsseldorf	6.749.000	254.400	50.000	–	500.000	5.944.600
3. Grundinstandsetzung der Hauptmensa, Universität Dortmund	14.733.000	4.039.800	2.450.000	–	2.500.000	5.743.200
4. Grundinstandsetzung Mensa "Poppelsdorf", Univ. Bonn	12.800.000	50.000	–	–	–	12.750.000
Zusammen	45.019.100	6.633.100	3.300.000	–	4.200.000	30.886.000

An den Gesamtkosten der jeweiligen Einzelmaßnahme beteiligen sich die Studentenwerke wie folgt:

Zu Nr. 1. und 2. das Studentenwerk Düsseldorf mit 2.684.300 EUR (Nr. 1.) und 1.012.400 EUR (Nr. 2.),

Zu Nr. 3. das Studentenwerk Dortmund mit 2.946.600 EUR,

Zu Nr. 4. das Studentenwerk Bonn mit 3.200.000 EUR.